

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

BVG- und Stiftungsaufsicht – Vereinbarung zwischen Aargau und Solothurn

Solothurn, 1. April 2014 - Die Regierungen der Kantone Solothurn und Aargau haben eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Bereich der BVG- und Stiftungsaufsicht beschlossen. Damit können Synergien genutzt und Optimierungen erreicht werden. Die zwei Mitarbeitenden der solothurnischen BVG- und Stiftungsaufsicht (BVS) werden künftig in Aarau arbeiten. Die Vereinbarung muss noch durch die beiden Parlamente genehmigt werden.

Im Kanton Solothurn ist seit dem 1. Januar 2012 die BVS als selbständige Anstalt für die Aufsicht über die Vorsorge-Einrichtungen und klassischen Stiftungen mit Sitz im Kanton Solothurn zuständig. Im Kanton Aargau übernimmt die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen mit Sitz im Kanton Aargau die BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA).

Mit der Vereinbarung zwischen den beiden Kantonen soll neu die Zuständigkeit der BVSA auf Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen, mit Sitz im Kanton Solothurn, erweitert werden. Beide Partner versprechen sich einen erheblichen Synergieeffekt.

In der Deutschschweiz sind die Kantone Solothurn und Aargau die beiden einzigen Kantone, welche noch eine ausschliesslich für Einrichtungen auf ihrem Kantonsgebiet zuständige Aufsichtsbehörde haben.